

AKTIONSKREIS

„DER BEHINDERTE MENSCH IN DORTMUND“

[Neben dem Namenszug: Logo des Aktionskreises - grafische Darstellung eines Menschen, im Rollstuhl sitzend, Seitenansicht, in blauer Farbe, eingefasst von einem blauen Quadrat]



Frau Siegert LWL - Inklusionsamt Soziale
.....Teilhabe
Frau Kirsten – Stadt Dortmund/Sozialamt
Herr Schiller – Stadt Dortmund/Moderation

Geschäftsstelle:
c/o Dr. Bg. Rothenberg
Humboldtstr. 55
44137 Dortmund

Moderatorinnen:
Esther Schmidt (esther.schmidt@gmx.net)
Dr. Birgit Rothenberg (0231/ 529141)

Dortmund, 23.11.2021

Zur Problematik „Auswärtige Unterbringung Dortmunder behinderter Bürger*innen“

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Dortmund und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe,
sehr geehrte Frau Kirsten, sehr geehrte Frau Siegert,
sehr geehrter Herr Schiller als Moderator der RPK,

da entgegen der langjährigen Praxis im Rahmen der diesjährigen RPK sehr wahrscheinlich keine Möglichkeit besteht, direkt Fragen an die Stadt Dortmund und den LWL zu richten, wählen wir hier den Weg mit einem gesonderten Schreiben zur o.g. Problematik und gehen davon aus, dass diese Fragen und unsere bereits im Vorfeld übersandten allgemeinen Fragen mit in den Aufgabenkatalog der diesjährigen RPK aufgenommen und (auf der RPK oder im Nachgang) beantwortet werden.

Zur Problematik „Auswärtige Unterbringung Dortmunder behinderter Bürger*innen“

Den für die RPK 2021 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe vorgelegten Daten ist zu entnehmen, dass erneut Dortmunder Bürger*innen in auswärtigen Einrichtungen untergebracht wurden. Nach den Meldebögen, die im Bereich des LWL eingeführt wurden, betraf es **21 Personen** im Zeitraum **30.9.2020 – 1.10.2021**.

Warum dieser Zeitraum gewählt wurde, wird nicht weiter erklärt. Zur geplanten (und wegen Corona abgesagten) RPK 2020 wurden entsprechende Daten für das Jahr 2019 Januar bis Dezember vorgelegt. Offen bleibt daher, wie viele Personen in den ersten 9 Monaten des Jahres 2020 nach auswärts verlegt wurden. Wir bitten um ergänzende Angaben.

Wie schon in den Vorjahren passen diese Erhebungen mittels Meldebogen nicht mit den Daten aus der vergleichenden Auswertung des LWL übereinander. Nach dieser Auswertung waren für den Zeitraum 30.9.2020-1.10.2021 **26 Dortmunder*innen** von der auswärtigen Unterbringung betroffen.

Auch für das Jahr 2019 zeigten sich diese Diskrepanzen: hier waren es nach Meldebögen **21**, nach vergleichender Auswertung des LWL jedoch nur **13 Dortmunder*innen**.

Erklärungen für dieses Phänomen wurden nicht gegeben.

Zu den Gründen, die für die auswärtige Unterbringung im Zeitraum 30.9.2020-1.10.2021 angeführt werden:

Angegeben wird, dass es oft mehr als einen Grund gebe. Daher wird wie in der Datenbasis für 2019 wieder von „ersten“ Gründen gesprochen. Demnach habe es in 11 Fällen einen entsprechenden Wunsch des/der Klient*in oder seiner/ihrer Familie, in 3 Fällen einen Wunsch des gesetzlichen Betreuers/Betreuerin nach der auswärtigen Unterbringung gegeben. Der Aktionskreis hatte schon für die Daten 2019 angemerkt, dass wir die Einschätzung als erste Gründe nicht nachvollziehen können, solange fraglich ist, dass die Betroffenen überhaupt eine Wahl gehabt haben. Dazu hat sich der LWL bisher nicht erklärt, auch nicht in oder nach dem Gespräch Anfang 2020 mit Vertreter*innen des LWL und der Stadt Dortmund. Präzisiert werden sollte zudem, was unter „sonstigen Gründen“ zu verstehen sei.

Zum Verhältnis Neufälle im Zeitraum 30.9.2020 – 1.10.2021 von „in Dortmund versorgt“ : „außerhalb“

Von insgesamt **55 Neufällen konnten 29 Personen** in einer stationären Einrichtung **in Dortmund** aufgenommen werden, **26 Personen wurden außerhalb** untergebracht. Dies macht deutlich, dass immer noch **nahezu jede zweite** neu zu versorgende Person nach auswärts geht – gehen muss, solange eine Wahlmöglichkeit nicht gewährleistet ist.

Gleichzeitig wird für den genannten Zeitraum berichtet, dass 8 Personen von außerhalb Dortmunds in Dortmunder stationären Einrichtungen aufgenommen wurden. Das ist besonders vor dem oben geschilderten Hintergrund nicht zu verstehen, zumal keine nachvollziehbaren Gründe angeführt werden.

Kurzzeitversorgung

Bei den versorgten Neufällen werden Personen, die mit einer Kurzzeitmaßnahme versorgt werden, nicht mit einbezogen. Es sollte zudem benannt werden, in wie vielen Situationen dies mit einer auswärtigen Unterbringung verbunden ist.

Personen mit Rückkehrwunsch

Bei den 21 angeführten auswärtig Unterbrachten werden 7 Personen mit einem Rückkehrwunsch angegeben. Für diese Personen – und auch für die Rückkehrwilligen der letzten Jahre - dringt der Aktionskreis auf Transparenz, ob überhaupt und wann, also nach welcher Wartezeit Rückkehrwünsche realisiert werden konnten.

Wir hoffen auf eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Lackner

Dr. Birgit Rothenberg